

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regen, 12.10.2017

Inhalt:

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl
des Landrats am 08.10.2017Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel
Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2017Vollzug der Düngeverordnung; Verschiebung der Kern-
sperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehr-
jährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Stichwahl zur Wahl des Landrats
am 08.10.2017**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgendes Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Landrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:	64.028
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	35.446
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	35.355
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	91

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familiename, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	CSU	Ebner, Stefan, Dr., Volkswirt, Dr.-Schellerer-Str. 14, 94234 Viechtach	16.227
2	SPD	Röhl, Rita, erste Bürgermeisterin, Zum Hochfeld 16, 94244 Teisnach	19.128

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass
Röhl, Rita mit 19128 gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat und damit zur Landrätin
gewählt ist.

Die gewählte Person hat die Wahl wirksam angenommen.

10.10.2017

Datum

Adam, Wahlleiter

Angeschlagen am: 10.10.2017

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im: _____

I. Die Versammlung beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2017**

Vom 03.08.2017

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 474.500,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 94.000,00 € ab. |

**§ 2
Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Verbandsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 307.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 216 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.423,15 € festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5
Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6
Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.09 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, 03.08.2017
Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.
Schreiner
Stellv. Schulverbandsvorsitzender



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Straubing
mit Landwirtschaftsschule



10.10.2017

Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngerverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngerverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen westlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest..) auch die mineralischen Dünger.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngerverordnung bei Bedarf regional angepasst werden. Für diese Saison gelten für die einzelnen Landkreise in Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2017 – 31.01.2018** in den Landkreisen Landshut (mit Stadt Landshut), Kelheim, Dingolfing-Landau, Rottal-Inn
- **15.11.2017 – 14.02.2018** in den Landkreisen Passau (mit Stadt Passau), Degendorf, Straubing-Bogen (mit Stadt Straubing).
- **29.11.2017 – 28.02.2018** in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau

Alle anderen Vorgaben der Düngerverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüsebau. Desweiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.

gez.

Christine Schöntauf, LARin

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116221551	28.09.2017	Wagner; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach